

Antrag

auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 36 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) und §§ 7 i, 10 f, 11 b des Einkommenssteuergesetzes (EstG)

Steuerbescheinigung

Stadt Rheinbach
als Untere Denkmalbehörde
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Antragsteller*in (Eigentümer*in/Bauträger*in)

Name, Vorname / Firma, Ansprechpartner*in	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Wohnsitz-Finanzamt/zuständiges Finanzamt	Steuernummer

Vertreter*in der/des Eigentümers*in (Vollmacht ist beigelegt)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

1 Die Baumaßnahmen betreffen ein

<input type="checkbox"/>	Baudenkmal	Denkmal-Nr./Bezeichnung	Straße, Hausnummer
<input type="checkbox"/>	Gebäude	Straße	Hausnummer

2 Bezeichnung der Baumaßnahmen

--

--

3 Abstimmungszeitpunkt

Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden.	
	Datum der Abstimmung

4 Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahme:

Wohnfläche in m ²		Nutzfläche in m ²	
------------------------------	--	------------------------------	--

Nach Beendigung der Baumaßnahme:

Wohnfläche in m ²		Nutzfläche in m ²	
------------------------------	--	------------------------------	--

5 Aufstellung der Rechnungen (Anlage/n)

<input type="checkbox"/>	Die Originalrechnungen sind beigelegt. <ul style="list-style-type: none"> - nur Schlussrechnungen - keine Abschlagsrechnungen - nur Original-/Schlussrechnungen mit entsprechendem Zahlungsbeleg können anerkannt werden
<input type="checkbox"/>	Die Kosten sind in der beigelegten Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen geordnet und laufend nummeriert (Anlage 1). <ul style="list-style-type: none"> - Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzuziehen - Sollten sich Arbeiten einzelner Gewerke sowohl auf denkmalgeschützte als auch auf nicht denkmalgeschützte Gebäudeteile erstrecken, sind diese Maßnahmen in den Rechnungen und Aufmaßen deutlich gegeneinander abzugrenzen - Für Arbeiten im Stundenlohn sind entsprechend Stundenlohnzettel und Materiallisten einzureichen - Für Pauschalverträge sind die Angebote, die dem Vertrag zugrunde gelegt wurden, mit einzureichen
<input type="checkbox"/>	Wegen der Insolvenz des Bauträgers/der Bauträgerin ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich. (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beigelegt).
<input type="checkbox"/>	Der/Die Antragsteller*in ist/sind vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
<input type="checkbox"/>	Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13 b UstG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

6 Sonderfall

Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten (**evtl. Anlage 2**).

Die in der/den Anlage/n eingetragenen Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde **nicht** bescheinigt.

Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt das Finanzamt vor.

7 Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, sind diese bitte hier aufzulisten:

Zuschuss-geber	Baumaßnahme	Bewilligungsdatum	Betrag in €	Auszahlungsdatum
Stadt				
Kreis				
Bez. Reg.				
LVR				
		Gesamt:		

8 Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Wenn ja:

<input type="checkbox"/>	Der/Die Eigentümer*in kauft nur die Sanierungsleistung.
<input type="checkbox"/>	Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung.
<input type="checkbox"/>	Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger.

9 Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge bei Wohn-/Teileigentums-gemeinschaften

Die durchgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input type="checkbox"/>	Nein

Wenn ja:

<input type="checkbox"/>	Für jedes Teilobjekt / jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
<input type="checkbox"/>	Für alle Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

In der Rechnungsaufstellung zu Nr. 5, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbsteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte / Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken bzw. zu erläutern (**evtl. Anlage 3**).

10 Fotodokumentation / Ergänzungen

<input type="checkbox"/>	Fotodokumentation/en ist/sind beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Plandokumentation/en ist/sind beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Zeichnungsdetail/s ist/sind beigelegt.

11 Wichtige Hinweise

- Die Anlagen 1 – 3 stehen auch als Excel-Datei zur Verfügung. Bei Bedarf sind diese bei der Unteren Denkmalbehörde anzufordern (denkmal@stadt-rheinbach.de).
- Für die Ausstellung einer Bescheinigung nach § 36 DSchG NRW wird gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung eine Gebühr in Höhe von 1% der bescheinigten Aufwendungen erhoben. Bescheinigungen mit Aufwendungen bis 5.000 € sind gebührenfrei.
- Es können nur Arbeiten anerkannt werden, die dem Erhalt des Gebäudes als Denkmal dienen. Maßnahmen, die in der Ausführung zu Substanzverlust führen, können grundsätzlich nicht anerkannt werden.
- Maßnahmen, die ohne denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW ausgeführt werden, können auch dann nicht anerkannt werden, wenn die Maßnahme erlaubnisfähig gewesen wäre. Eine nachträgliche Erlaubniserteilung ist nicht möglich.
- Änderungen abgestimmter Maßnahmen müssen vor der Bauausführung von der Unteren Denkmalbehörde genehmigt sein (Abweichungen können zur Minderung des begünstigten Aufwandes führen; bei erheblichen Änderungen auch zur Versagung der beantragten Bescheinigung).

12 Datenschutz-Hinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Daten – hierzu gehören auch die personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis verarbeitet und gespeichert werden (Artikel 7 DSGVO).

Meine personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Rheinbach sowie die zu beteiligenden Fachdienststellen (z. B. Bezirksregierung Köln, Rheinisches Amt für Denkmalpflege NRW) weitergeleitet.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann. Ich bin mir bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nur im Rahmen der vorliegenden Angaben bearbeitet werden kann.

Meine Rechte nach der DSGVO hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit) sind mir bekannt, ebenso, dass ich weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite der Stadt Rheinbach einsehen oder schriftlich bzw. mündlich bei der Stadt Rheinbach erfragen kann.

Ort, Datum	Unterschrift